

«Adresse\_1»

«Name»  
«Straße»  
«Ort»

Kiel, den 07.03.2024

**Projekt:**        **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Dagebüll für das Gebiet „unmittelbar am Kreisel, zwischen Nordseestraße und Fährhafenstraße“**

**hier:**           **Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB, Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Dagebüll hat unser Büro zu den o.g. Planungen mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beauftragt.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Dagebüll-Hafen, der stark vom Tourismus geprägt ist und mit dem Fähranleger einen wichtigen Verkehrsknoten vom Festland zu den Inseln Föhr und Amrum darstellt. Die Plangebiete befinden sich nördlich der Nordseestraße, die durch den Ort zum Fährhafen führt, und westlich der Landesstraße 9 (L 9), über die der Fähranleger und der Inselfparkplatz für den überörtlichen Verkehr erschlossen werden. Die Größe der Plangebiete beträgt ca. 3,43 ha für die F-Planänderung und ca. 4,68 ha für den VB-Plan.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dagebüll hat in ihrer Sitzung am 09.09.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des F-Planes sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 beschlossen.

Eine Planungsanzeige zu den beabsichtigten Planungen ist mit Schreiben vom 30.11.2020 erfolgt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2021. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 05.07.2023 im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dagebüll hat am 01.02.2024 die Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse gefasst und gleichzeitig bestimmt, dass entsprechend § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen und Stellungnahmen einzureichen sind.

Wir unterrichten Sie hiermit über diese Planungen. Die wesentlichen Planungsziele und Planungsinhalte für die Planungen bitten wir, den als Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Sofern Ihr Aufgabenbereich durch die Planungen berührt wird, erbitten wir Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens zum

**15.04.2024.**

Ihre Stellungnahme an die Gemeinde Dagebüll senden Sie bitte über unser Büro. Sofern Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form abgeben möchten, bitten wir Sie, diese an die Adresse [info@gb-afs.de](mailto:info@gb-afs.de) zu senden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entwürfe der genannten Planungen sowie die Entwürfe der Begründungen gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 12.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024**

in den Räumen der Amtsverwaltung Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, Zimmer 0.30, während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Rückfragen oder Erörterungsbedarf können Sie sich gerne an Herrn Blank unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer wenden. Rückfragen zur Umweltplanung richten Sie bitte an Frau Fietzek (Tel. 04347/99973-162) vom Büro GFN. Ansprechpartner bei der Amtsverwaltung Südtondern ist Herr Christiansen (Tel.: 04661 601 – 320).

Sollten Sie für Ihre Stellungnahme noch weitere Unterlagen benötigen, so bitten wir um eine kurze Mitteilung. Die entsprechenden Unterlagen gehen Ihnen dann umgehend zu.

Mit freundlichen Grüßen

Guntram Blank

i. A. Michaela Ulrich

### **Anlagen**

- Entwurf des VB-Planes Nr. 21 (Stand 01.02.2024)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum VB-Plan Nr. 21 (Stand 02.06.2023), Roderjahn Architekten, Hamburg
- Entwurf der Begründung zum VB-Plan Nr. 21 (Stand: 01.02.2024) mit Umweltbericht (Stand: 24.01.2024)
- Entwurf der Planzeichnung zur 5. Änderung des F-Planes (Stand: 01.02.2024)
- Entwurf der Begründung zur 5. Änderung des F-Planes (Stand: 01.02.2024) mit Umweltbericht (Stand: 24.01.2024)
- Auswirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Edeka Lebensmittelmarktes sowie Kaufhaus Stolz in der Gemeinde Dagebüll (Stand: August 2021, BBE Handelsberatung GmbH, Hamburg) \*

- Verkehrsgutachten (Stand: 12.04.2021, Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster) \*
- Lärmtechnische Untersuchung -Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16.BImSchV-, (Stand: 07.09.2023, Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster) \*
- Lärmtechnische Untersuchung -Gewerbelärm nach TA Lärm-, (Stand: 08.09.2023, Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster) \*
- Entwässerungskonzept (Stand: 26.10.2023, Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster) \*

\*nicht an alle Beteiligten